

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **87/88 (1926)**

Heft 4

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

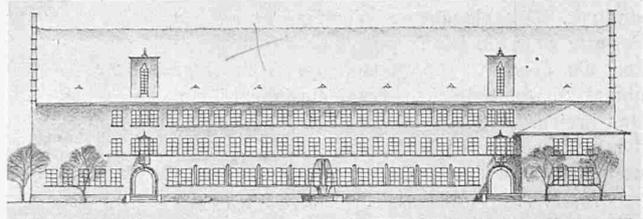
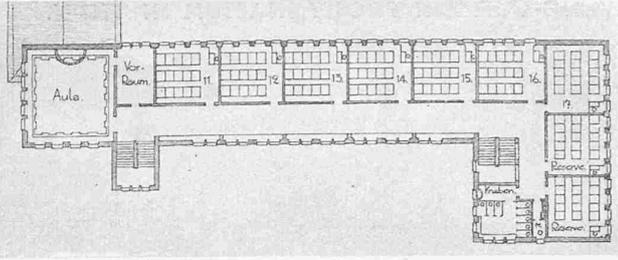
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

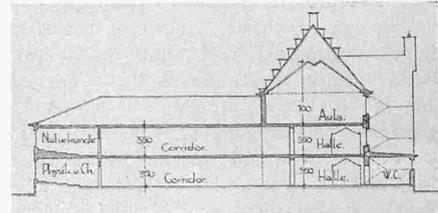
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

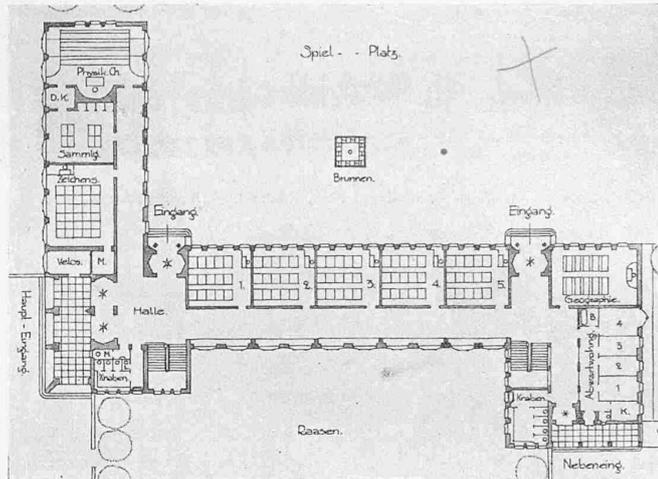
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



III. Preis (1800 Fr.).
Entwurf Nr. 30.
Arch. Walter Sommer
in Biel.



Erd- u. Obergeschoss,
Hoffront u. Schnitt.
Masstab 1 : 800.



der Lebenshaltung des XVIII. Jahrhunderts spielte, dass sie auch für die Architektur massgebend wurde. In der Gegenwart ist das wesentlich anders geworden; man kann das bedauern, wird es aber nicht leugnen können. Gewiss wird in jedem Bauprogramm immer eine Komponente nach Repräsentation wirksam sein, die zur Zusammenfassung auf die betonte Mitte, zu isolierender Zentrierung drängt; dieser Zug entspricht genau dem Macht- und Geltungstrieb, wie er als Anlage in jedem Menschen vorhanden ist, und nun fragt sich nur: wie weit darf man ihm nachgeben? Ein geordnetes soziales Leben ist nur dadurch möglich, dass der Einzelne diesem Machtstreben Zügel anlegt, dass er auf andere Rücksicht nimmt, sich einem höheren Ganzen freiwillig einordnet, und genau so muss sich im Organismus einer Stadt das Einzelglied seinen Nachbarn, dem Zug der Strasse, den Strömen des Verkehrs usw. einordnen, und diesem Gemeinsamen die private Eitelkeit opfern, eigener Mittelpunkt zu sein, und demgemäss Axen zu entwickeln.

Im Klassizismus hat das Repräsentationsbedürfnis mit Recht der Architektur seinen Stempel aufgedrückt, es ist aber ein Anachronismus, nicht geringer als ob jemand noch Zopf und Degen tragen wollte, wenn wir in unserer so veränderten Zeit diese Häuser bauen in einer Form, die das Kleid eines ganz anders gearteten Lebens war; vielleicht erklärt sich das nur daraus, dass nicht nur die meisten Bauherren, sondern auch manche Architekten für den Ausdruckwert von Architekturformen überhaupt blind geworden sind.

In unserer Zeit spielen die Forderungen der Hygiene, des Komforts, des Verkehrs eine unvergleichlich wichtigere Rolle als früher; wir haben ein gesteigertes Bedürfnis nach Licht und Luft, und wenn ein modernes Gebäude aus der Berücksichtigung dieser neuen Bedürfnisse auch zu unsymmetrischer Gestaltung kommt, gerade dann scheint es mir den gleichen Grad von Strenge und Notwendigkeit erreicht zu haben, den die symmetrischen Gebäude für ihre Zeit hatten.

Und in sehr vielen Fällen wird man sogar Symmetrie und gar betonte Axialität absichtlich vermeiden, auch wenn sie ohne grosse Schwierigkeit erreichbar wäre, nicht aus Zuchtlosigkeit und Willkür, sondern im Gegenteil: aus dem verpflichtenden Gefühl für Diskretion, für taktvolle und

lautlose Einordnung des Einzelnen ins Ganze der Landschaft oder der Strassenzüge. Gewissen Formen haftet eben von vornherein ein Symbolgehalt an, und so erhebt axiale Komposition den Anspruch auf Geltung und auszeichnende Isolierung, nur schon auf Grund ihrer Form, ganz gleich, ob dieser Ausdruck vom Architekten gewollt, bewusst hineingelegt ist oder nicht. Durch sein Haus auf-fallen zu wollen ist aber ebenso kulturlos, wie durch Kleidung aufzufallen.

Darin freilich wird man Herrn Dr. Rösiger völlig be-stimmen, dass willkürliche, spielerische, ungebundene Archi-tekture schlechte Architektur ist, ob sie sich nun äusserlich in Trompeter-von-Säckingen-Türmchen gefällt, in krampfhaften De Klerk- und Vandevelde oder Taut-Moder-nitäten, oder in bolschewistischen Konstruktivisten-Mätz-chen. Ein klassizistisches Gebäude aber, das die Hälfte seines Aufgabenkomplexes der Befriedigung einer einzigen, unwesentlichen Komponente, dem Bedürfnis zur äusserlichen Repräsentation opfert, scheint mir indessen auch zu dieser Kategorie zu gehören, zu den Bauten, die einer äusserlich-dekorativen Geste zuliebe auf innere Gesetzmäs-sigkeit verzichten.

P. M.

Wettbewerb für ein Progymnasium in Thun.

(Schluss von Seite 34.)

[Der Umstand, dass das Ergebnis dieses Wettbewerbs nach der positiven wie nach der negativen Seite hin geradezu als Illustration zu vorstehenden Ausführungen erscheint, veranlasst uns zu der Mitteilung, dass dies insofern ein Zufall ist, als P. M. bei Niederschrift seiner Darlegungen über axiale Architektur diese Entwürfe und ihre Beurteilung durch das Preisgericht noch nicht gekannt hat. Wir können nicht umhin, mit Befriedigung festzustellen, dass das Preisgericht in seinem Entscheide der hier in Thun vorliegenden, exzentrischen Situation des Baugeländes¹⁾ Rechnung getragen hat, indem es eine unangebrachte Symmetrie aus-drücklich ablehnt. Zum ersten Mal seit dem Kirchgemeinde-haus Wipkingen²⁾, aber bestimmter und grundsätzlicher als dort.

Red.]

Schluss des Berichts des Preisgerichts.

Projekt Nr. 30. Situation richtig aufgefasst. Das Projekt zeigt in Grundriss, Anlage und Architektur Qualitäten. Der zu stark aus-ladende Flügel nach Süd-Osten beeinträchtigt die Belichtung der Räume des Hauptbaues. Unangenehm fallen die kleinlichen Details auf.

Projekt Nr. 47. Die Situation ist verbesserungsbedürftig durch Vorschieben des Gebäudes gegen die Pestalozzistrasse. Grundriss knapp und klar. Zu bemängeln sind die ungenügend belichteten

¹⁾ Interessant ist diesbezüglich ein Vergleich mit den Schulhaus-Wettbewerben in Winterthur (Band 80, Nrn. 16, 17 und 18, Oktober 1922) und Oerlikon (Band 72 Nrn. 17 und 18, Oktober/November 1918).

²⁾ Vergl. „S. B. Z.“ Bd. 82, S. 24, insbesondere Kommentar S. 46 (28. Jan. 1923).

Korridor-Enden. Abwartwohnung im Keller unstatthaft. Der eingebaute Windfang beengt im Parterre zu stark. Die Treppenhänge durchschneiden die Fenster. Die sonst gute Architektur nimmt zu wenig Rücksicht auf die Innenräume. Das Projekt stellt die relativ beste Lösung des durch dasselbe repräsentierten, sich vielfach wiederholenden Typus dar.

Projekt Nr. 17. Dieses Projekt zeigt in erhöhtem Masse, dass das gegebene Baugelände sich nur schwer zu einer symmetrischen Lösung eignet. Trotz der schönen Hofanlage sind die Haupteingänge an den Südwest- und Nordost-Flügeln angeordnet, und damit das Hauptmotiv der Symmetrie ausser praktischen Wert gesetzt. Der in der Hoffassade zu grossem Ausdruck gebrachte Nebeneingang ist nach den Grundrissen nicht berechtigt und der anschliessende Korridor nicht belichtet. Im übrigen zeigen Grundrisse und Fassaden eine klare Lösung. Die Flügel sind unorganisch an den Hauptbau angeschlossen.

Diese sieben Projekte [die Beurteilung der nichtprämierten haben wir übungsgemäss weggelassen, Red.] werden in nachstehende Rangordnung eingereiht:

1. Rang, Nr. 61 „Im Blickpunkt der Strassen“, weil das ganze Projekt eine erfreuliche, selbständige und einheitliche Lösung der Bauaufgabe darstellt;

2. Rang, Nr. 22 „Ecklösung“, weil die Vorzüge dieses Projektes in der guten Situation und im klaren Grundriss liegen, wogegen es im Aufbau gegen Nr. 61 bedeutend zurücksteht;

3. Rang, Nr. 30 „Sonnenhof“, weil dieses Projekt gut situiert ist und gut studierte und gepflegte Grundrisse aufweist. Dagegen zeigt die in den Hauptmassen gut aufgebaute Architektur verschiedene Mängel in der Detailausbildung.

4. Rang, Nr. 47 „Veritas“, weil dieses Projekt eine klare und gebundene Lösung des Grundrisses in der Rechteckform darstellt und auch im Aufbau der Aufgabe gerecht wird. Dagegen muss gesagt sein, dass Mängel wie die vollständig unzulässige Abwartwohnung und das zu starke Abrücken nach Süden in der Situation nicht belassen werden könnten;

5. Rang, Nr. 17 „Fertig“, weil dieses Projekt trotz der verfehlten Situation und Zugangsmöglichkeit in Grundriss und Architektur seine Vorzüge aufweist;

6. Rang, Nr. 49 „Dübi“, weil Situation und Grundriss gut sind, während die Architektur unbedingt abgelehnt werden muss;

7. Rang, Nr. 33 „Süd-Ost“ I, weil dieses Projekt in Grundriss und Architektur eine gewisse Einheitlichkeit aufweist.

*

Die Jury beschliesst, fünf Preise zu erteilen, und die 9000 Fr. wie folgt zu verteilen:

1. Preis 3000 Fr., 2. Preis 2000 Fr., 3. Preis 1800 Fr.,
4. Preis 1200 Fr., 5. Preis 1000 Fr.

Ferner beschliesst die Jury, der ausschreibenden Behörde zu empfehlen, das mit dem ersten Preis ausgezeichnete Projekt weiter bearbeiten und zur Ausführung bringen zu lassen.

Die Oeffnung der Namenkuverts ergibt folgende Namen der Verfasser:

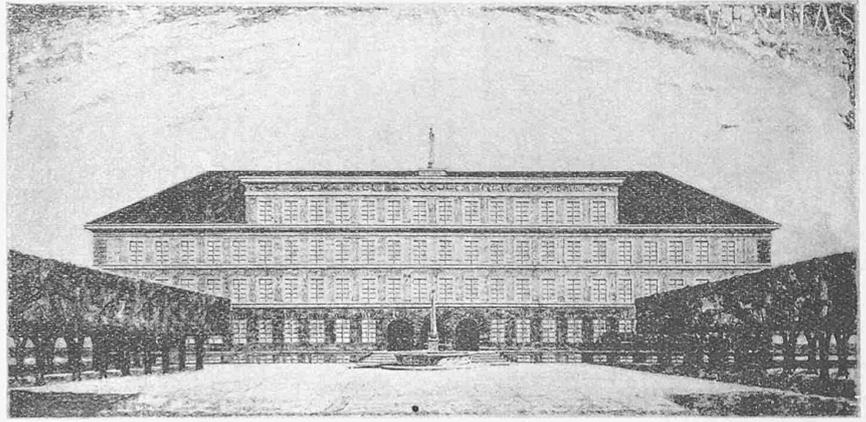
- I. Preis (3000 Fr.), Projekt Nr. 61, Motto: „Im Blickpunkt der Strassen“: Ernst Balmer, Architekt in Bern;
- II. Preis (2000 Fr.), Projekt Nr. 22, Motto: „Ecklösung“: Lori & Dubois, Architekten in Biel;
- III. Preis (1800 Fr.), Projekt Nr. 30, Motto: „Sonnenhof“: Walter Sommer, Architekt in Biel;
- IV. Preis (1200 Fr.), Projekt Nr. 47, Motto: „Veritas“: Erwin Fink, Architekt, Riedwil;
- V. Preis (1000 Fr.), Projekt Nr. 17, Motto: „Fertig“: Walter v Gunter, Architekt in Bern.

Thun, den 11. November 1925.

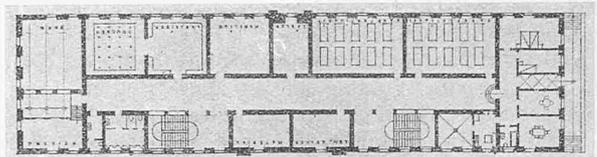
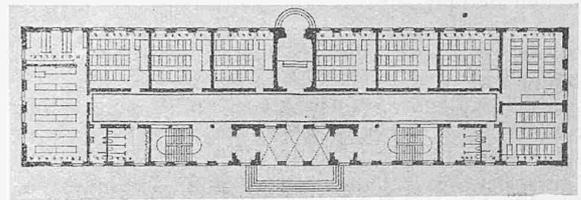
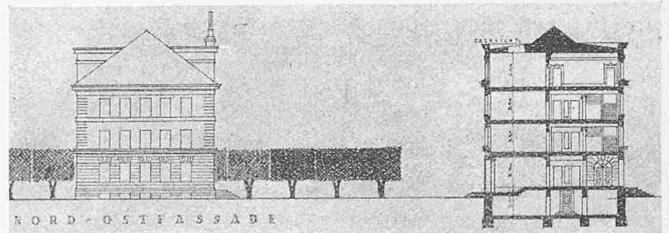
Die Preisrichter:

Kunz, Ad. Bräm, Albert Maurer, Indermühle,
Hans Streit, E. Amstutz, Schmid.

WETTBEWERB FÜR EIN PROGYMNASIUM IN THUN.



IV. Preis (1200 Fr.), Entwurf Nr. 47. — Arch. Erwin Fink, Riedwil. — Nordwestfront.



Entwurf Nr. 47. — Unter- und Erdgeschoss und Schnitt. — 1:800.

Korrespondenz.

Von der „Aargauischen Vereinigung für Heimatschutz“ erhalten wir folgende Erwiderung auf unsere Aeusserungen über

Heimatschutzfragen im Aargau.

Der „Heimatschutz“ und insbesondere dessen Sektion Aargau¹⁾ sind in letzter Zeit in der „Schweizerischen Bauzeitung“ in einer Weise angegriffen worden, die einer Entgegnung ruft. Ein Artikel in Nr. 23 vom November 1925 „S. B. Z.“ befasst sich mit dem Aufsatz über Autogaragen und mit unserer Mitteilung über den Umbau des *Weibezahlhauses* in Aarau. Zur Kritik dieses Hausumbaus durch die Bauzeitung sei bemerkt, dass von uns im Heimatschutzheft in dem zur Abbildung gehörenden Text ausdrücklich gesagt ist, unsere Vereinigung sei für zwei Schaufenster eingetreten. Mit diesem Begehren sind wir beim Bauherrn wie bei den Behörden nicht durchgedrungen, haben aber wenigstens einige Verbesserungen und ausserdem noch erreicht, dass auf die Pfeiler keine Schaukasten angebracht und die Aufschriften am Hause auf ein Minimum beschränkt wurden. Trotz der beiden stehengebliebenen Eckpfeiler ist das Erdgeschoss etwas leicht geraten. Eine alte architektonische Schulregel sagt aller-

¹⁾ Von der „Sektion Aargau“ war mit keinem Wort die Rede, schon deshalb nicht, weil die kritisierten Artikel im „Heimatschutz“ gar nicht als von dieser Sektion stammend gekennzeichnet sind. Red.

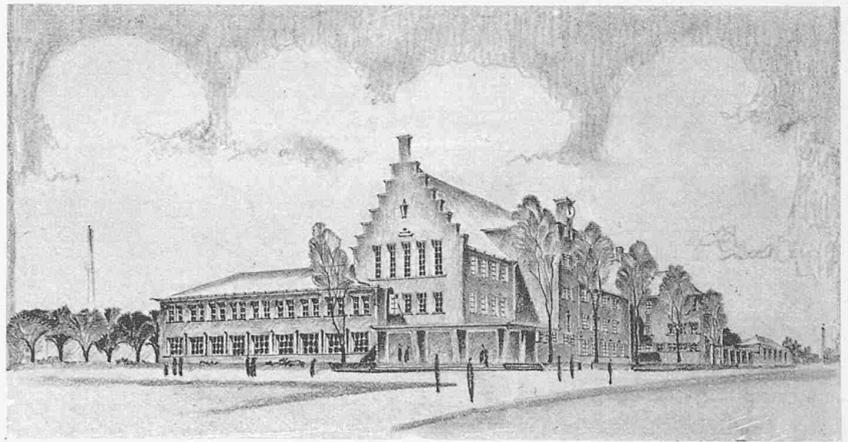
Die Auffindung der Vorrichtung und die systematische Ueberprüfung ihrer Wirkung liessen sich nur durch Modellversuche ermöglichen. Die Zahnschwelle ist daher ein neuer Beleg für den Wert des wasserbaulichen Versuchswesens, denn schon allein die durch Zahnschwellen bei Wehranlagen zu ersparenden Kosten übertreffen weit die Anlagekosten aller seither erbauten wasserbaulichen Versuchsanstalten.

Nochmals von Axialität und Raumgefühl.

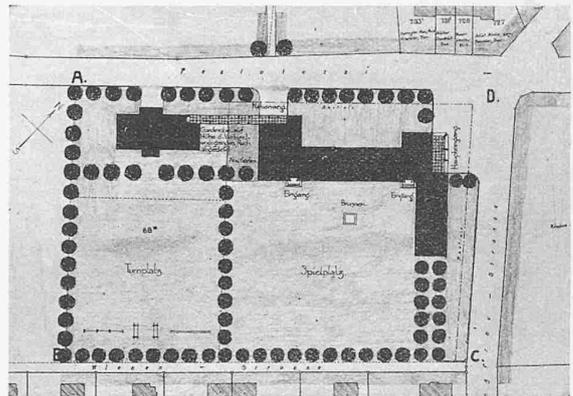
(Schluss von Seite 33.)

Wenn Herr Dr. Rösiger sagt, auch er finde axiale Arbeiterhäuschen komisch, so sind wir, scheint es, in einem sehr wichtigen zentralen Punkt einig, nur besitzt der Umkreis des Komischen dieser Art für mich einen viel grösseren Radius. Denn im Gesamtorganismus einer modernen Stadt spielt doch auch die kostbare Villa einer Gartenvorstadt keine grössere Rolle als dieses Arbeiterhaus. Solange sie nicht durch einen wirklich grossen Park im Sinn alter Herrschaftssitze von ihren Nachbarn gänzlich isoliert ist, bleibt sie eben das Glied einer mehr oder weniger dichten Häuserreihe, genau wie das Arbeiterhäuschen, und wenn man nun Axen entwickelt, um die sich keiner der Nachbarn kümmert und zu kümmern braucht, so beweist man im gleichen Atemzug erstens den Anspruch sich zu isolieren, sich vornehm auf sein eigenes Zentrum zurückzuziehen, zweitens aber die Unfähigkeit, diesen Anspruch auch wirklich durchzusetzen, und ebendas wirkt unweigerlich komisch. Gerade vornehme alte Strassenzüge, etwa Faubourg St-Germain zu Paris zeigen, wie empfindlich man für diese Beziehungen war: fast überall ist die Cour d'honneur gegen die Strasse mit einer glatten Mauer abgeschlossen, man fängt die Axialität des Hauptgebäudes sozusagen ab, um sie nicht indiskret auf die Strasse ausstrahlen zu lassen, denn man war sich über die Unvereinbarkeit des Willens zur Axe mit dem Zwang zur Reihung ganz im Klaren. Eine interessante Bestätigung meiner Meinung, Axialität sei an (der Absicht nach) absolute Herrschaft gebunden, findet sich in Lewis Mumfords Buch über amerikanische Architektur und Zivilisation („Vom Blockhaus zum Wolkenkratzer“, deutsch bei Bruno Cassirer), auf das wir noch zurückkommen werden. Sehr klar legt der amerikanische Verfasser dar, wie das Aufkommen der klassizistischen Architektur in Amerika eine Begleiterscheinung des sich bildenden Grossgrundbesitzes und der Sklavenarbeit war.

In der „Baugilde“ formuliert Herr Dr. Rösiger die Ostendorfischen Lehrmeinungen geradezu zu einer Art Glaubensbekenntnis, wenn er schreibt: „Nie hat es grosse Architektur ohne Symmetrie gegeben. Weder der antike Tempel, noch die gotische Kathedrale machen da eine Ausnahme. Denn es gibt doch nichts, was tiefer eine gerade über das Alltägliche steigende Wirkung auszuüben vermag, als die eindringliche Wiederholung des Gleichartigen und die Zusammenfassung auf eine betonte Mitte“. Mit Ausnahme des Schlusses von der betonten Mitte kann ich das Gesagte wörtlich unterschreiben. Aber eben weil diese Symmetrie ein Aeusserstes, an sakraler Würde nicht mehr zu Ueberbietendes ist, soll man sie nicht an jeder Strassenecke bei jeder alltäglichen Gelegenheit zu Tode hetzen, ins Triviale vertausendfachen, und zur leeren Pose erniedrigen. Was nicht Mittelpunkt ist, soll auch nicht Mittelpunkt scheinen wollen. Nicht der Axe also, sondern dem unerhörten Missbrauch, der mit diesem höchsten Kompositionsmittel getrieben wird, gilt unsere Opposition, wobei wir allerdings an 95 Prozent aller neuklassizistischen Architektur zu diesem Missbrauch rechnen: die „letzten Steigerungen“ müssten wirklich für höchste Zwecke reserviert bleiben, sie sitzen aber den Neuklassizisten (und zum Teil



III. Preis, Entwurf Nr. 30. — Arch. Walter Sommer, Biel. — Ansicht von der Nordecke.

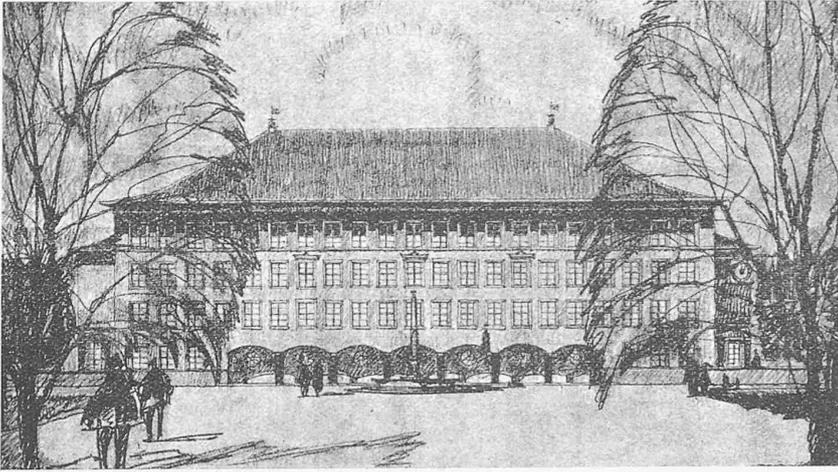


Entwurf Nr. 30. — Lageplan 1 : 2500.

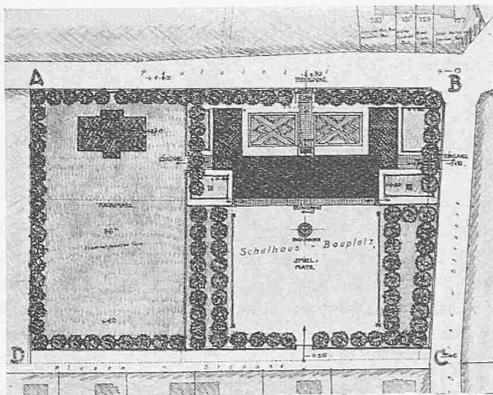
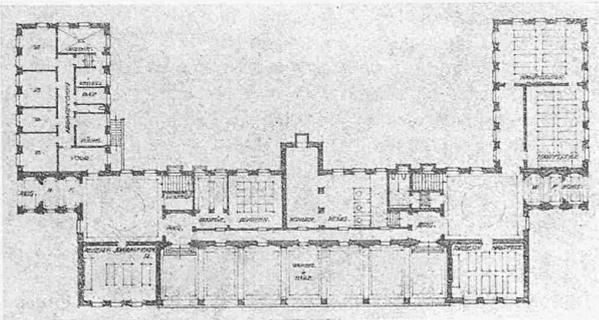
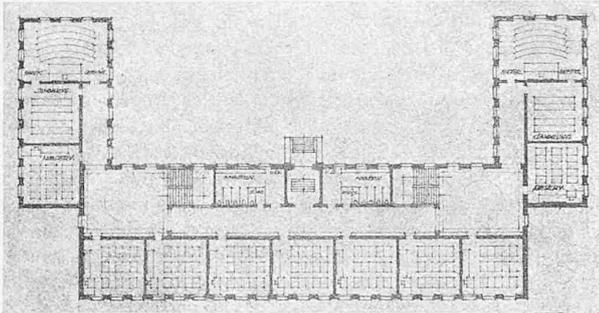
schon den echten Klassizisten, wenn schon durch Geschmack noch gemildert) so locker, dass sie auch bei jeder unpassenden Gelegenheit als falsches Pathos herauskollern, sodass man dann vor wichtigen Aufgaben mit leeren Händen steht.

Die Klassizisten sind durchaus im Irrtum, wenn sie glauben, die Opposition gegen ihr Axen-Schema entspringe einer romantischen Auflehnung gegen den Zwang einer disziplinierten Form, und sei die Aeusserung vermeintlich genialischer Ungebundenheit. Ganz im Gegenteil: weil wir heute das Einzelgebäude in viel stärkerem Mass in ein Netz von Beziehungen eingespannt sehen, scheint uns die klassizistische Formgebung zu „ungebunden“, denn sie geht auf Vereinzelung, auf Zentrierung, statt auf Einbindung des Einzelnen in die Ströme des modernen Lebens. Der auf seine Axen eingeschworene Klassizist isoliert jedes Gebäude für sich, er modelliert und organisiert es in der Hand wie einen Gegenstand, den er dann nachträglich in die Gegend stellt, und bestenfalls durch ein paar Bäume, Hecken und Mäuerchen mit ihr verlötet. Oder er plant städtebauliche Gesamtanlagen mit dominierenden Mittelpunkten, denen sich die Nachbarn nur dem dekorativen Arrangement zuliebe unterordnen sollen, obwohl keinerlei Abhängigkeitsverhältnisse vorliegen. Und so entstehen Strassenzüge, die es selbst bei geschlossener Bebauung fertig bringen, in lauter Einzelheiten zu zerfallen, weil sich jedes Haus in bornierter Monomanie auf seine eigene Mitte konzentriert, weil jedes Mittelpunkt, aber keines Glied einer Reihe sein will; jene Villen-Vorstädte, in denen jedes Haus seine Axen gegen den Nachbarn wie Igelstacheln sträubt, sodass trotz den verbindenden Gärten alles in Einzelheiten zerbröseln und nirgends eine ruhig-einheitliche Wirkung zu stande kommt.

Dass sich in der axial-symmetrischen Gestaltung vor allem das Repräsentationsbedürfnis des Bauherrn ausspricht, wird auch ein Klassizist nicht leugnen wollen, und es entspricht nur der wichtigen Rolle, die dieses Bedürfnis in



V. Preis 1000 Fr.), Entwurf Nr. 17. — Arch. W. v. Gunten, Bern. — Südostfront.



Entwurf Nr. 17. — Hoch- und Tiefparterre 1:800; Lageplan 1:2500.

dings, dass die untern Geschosse schwer, die obern leicht sein sollen; neben dieser Regel wird aber stets die berühmteste Ausnahme, der Dogenpalast in Venedig, angeführt. Das rechts neben dem kritisierten Objekt stehende Haus (auf der Abbildung im Heimatschutzheft nicht sichtbar) zeigt den gleichen Typus und ist früher ohne unsere Mitwirkung umgebaut worden. Wer beide Häuser miteinander vergleicht,

wird zugeben müssen, dass wir doch etwas erreicht haben.

Bei der Kritik des Projektes für die *Mellingerbrücke* in Nr. 25 „S. B. Z.“ hat man trotz der einleitenden Bemerkung den Eindruck, dass die Brücke Nebensache, die Hauptsache aber der Angriff gegen den Heimatschutz sei. Welch umfangreiches Abbildungsmaterial ist doch zur Beweisführung gesammelt worden!). Dass die Brücke von St. Ursanne eine gute Leistung ist, braucht man uns nicht vor Augen zu führen; es sind wiederholt Abbildungen über dieses Städtchen im Heimatschutzheft selbst erschienen.

Da Eisenbrücken billiger sind als Stein- oder Betonbrücken, hat der Projektverfasser die Eisenkonstruktion gewählt (Eisenbeton soll nur für die Fahrbahn verwendet werden). Er sagte sich mit Recht, dass die starre und im Material unsympathische, nackte Eisenkonstruktion zu dem alten Städtchen nicht gut passt. Er hat daher zu dem Mittel gegriffen, die Brücke vermittels einer Holzkonstruktion zu bedachen. Dieser Aufbau schützt die Fussgänger, aber auch die Eisteile der Brücke. Wir geben zu, dass die Gestaltung des Daches und seines Unterbaues auch auf andere Weise gelöst werden könnte.

Das Nebeneinanderverwenden verschiedener Baumaterialien kommt in der modernen Technik häufig vor. Wir erinnern an die Eisenbahnwagen, Automobile, Perronhallen, Flugzeughallen. Die ersten Lösungen waren selten etwas Vollkommenes, doch hat sich mit der Zeit eine Form herausgebildet, die so stilgerecht wirkt, dass wir das Neben- und Uebereinandersetzen verschiedener Baumittel nicht mehr als störend empfinden. Das Problem wäre aller Beachtung wert, aber mit einer unsachlichen und mit unpassenden Ausfällen gespickten Kritik, wie sie die „S. B. Z.“ bringt, ist der Sache nicht gedient.

Die in der „S. B. Z.“ aufgestellte Behauptung, dass es keine gedeckten Steinbrücken gebe, stimmt nicht. Die in Stein gebaute Teufelsbrücke über die Sihl bei Einsiedeln ist gedeckt; auch Pavia besitzt eine überdeckte Steinbrücke. Gedeckte Brücken sind da und dort der Passanten wegen erstellt worden, um sie vor Wind zu schützen. Speziell in Aarau macht man die Erfahrung, dass das Quartier nördlich der Aare, trotz sonniger Hügellage, nur zögernd als Wohnquartier gewählt wird, und zwar wegen des Weges über die offene, ungeschützte Kettenbrücke. Wir glauben daher, dass gedeckte, moderne Brücken an gewissen Stellen eine willkommene Einrichtung wären. Kein Geringerer als Prof. Th. Fischer in München hat übrigens, zusammen mit Eisenkonstruktionsfirmen, eine gedeckte Eisenbrücke für Kassel projektiert („Deutsche Bauzeitung“ vom 30. Januar 1907). Wir möchten auch erwähnen, dass der Steg beim Stauwehr des Elektrizitätswerkes Olten-Gösgen eine gedeckte Eisenbetonbrücke ist.

Die Erörterungen über die Mellingerbrücke haben übrigens nur noch theoretischen Wert. Wie uns schon beim Erscheinen unseres Artikels im Heimatschutzheft bekannt war, wird die angegriffene Brücke nicht ausgeführt, da die grösseren Mittel für den Bau einer Eisenbetonbrücke aufgebracht wurden.

Aargauische Vereinigung für Heimatschutz.

*

Hierzu hat der Verfasser der betreffenden Artikel in der „S. B. Z.“ folgendes zu bemerken.

1. *Weibezahlhaus*. Dass die erreichte Lösung des Umbaus das Beste war, was sich erreichen liess, ist wohl möglich, das kann aber weder der Rezensent, noch der Leser der Zeitschrift „Heimatschutz“ beurteilen, wohl aber, dass das Erreichte *an sich* noch wenig befriedigt, und somit nicht als Musterbeispiel abgebildet werden darf.²⁾ Wenn schon solche Kompromisse unvermeidlich sind, die, wie aus der Heimatschutz-Entgegnung hervorgeht, ihren Urheber selber nicht befriedigen, so möge man auf deren Publikation in einem Organ verzichten, von dem weite Kreise Belehrung darüber erwarten, *wie man's machen soll*. Auf den Vergleich des Weibezahlhauses mit dem Dogenpalast einzugehen! Immerhin: Der Dogenpalast ist doch eher Breitformat, besitzt zudem kein weit ausladendes Giebeldach, und zeigt sonst noch allerhand Unterschiede.

¹⁾ Insgesamt drei Bildchen: 1. Mellingen wie es ist, 2. das zu beanstandende Projekt und 3. vergleichsweise die analoge Situation von St. Ursanne. Red.

²⁾ Vergl. den ursprünglichen Zustand in „S. B. Z.“ vom 10. Mai 1924.